

**ANFRAGE** von Alex Gantner (FDP, Maur), Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) und Christian Müller (FDP, Steinmaur)

betreffend Unvereinbarkeiten für Kantonsräte

Im Rahmen einer modernen und für die Bevölkerung vertrauenserweckenden Corporate Governance und zur Stärkung des Milizprinzips sind Anpassungen bzw. Einschränkungen betreffend Doppel- und Mehrfachmandate von den Mitgliedern des Kantonsrats prüfenswert. Wegweisend regelt das Gesetz über die Zürcher Kantonalbank in Paragraph 14, Absatz 3, wer nicht dem vom Kantonsrat gewählten Bankrat und Bankpräsidium angehören darf. Dieses Unvereinbarkeitsregime für die Mitglieder des Kantonsrates könnte auf weitere Ämter bzw. Positionen aller Institutionen, juristischen Personen und Gremien ausgeweitet werden, für die der Kantonsrat bzw. der Regierungsrat abschliessend als entsprechendes Wahlgremium zuständig ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Vereinbarkeit bzw. Unvereinbarkeit mit Ämtern und Positionen (Verwaltungsrat, Aufsichtsrat, andere) für Mitglieder des Kantonsrates generell ein? Gibt es Handlungsbedarf, um mögliche Interessenskonflikte (trotz formaler Ausstandspflicht) zu beheben?
2. Welche Ämter und Positionen sind heute für Mitglieder des Kantonsrates unvereinbar (mit der Bitte um eine tabellarische Aufstellung unter Angabe des Amtes / der Position und der entsprechenden Rechtsgrundlage)?
3. Für welche Ämter und Positionen ist der Kantonsrat als abschliessendes Wahlgremium zuständig (mit der Bitte um eine tabellarische Aufstellung unter Angabe des Amtes / der Position und der entsprechende Rechtsgrundlage)?
4. Welche Kantonsrätinnen und Kantonsräte bekleideten bzw. bekleiden ein Amt / eine Position wie unter Frage 3 aufgeführt im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2010 und heute (mit der Bitte um eine tabellarische Aufstellung unter Angabe des Namens und der Parteizugehörigkeit des Kantonsratsmitglieds, des Beginns und des Endes des Mandates)?
5. Für welche Ämter und Positionen ist der Regierungsrat als abschliessendes Wahlgremium zuständig (mit der Bitte um eine tabellarische Aufstellung unter Angabe des Amtes / der Position und der entsprechende Rechtsgrundlage)?
6. Welche Kantonsrätinnen und Kantonsräte bekleideten bzw. bekleiden ein Amt / eine Position wie unter Frage 5 aufgeführt im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2010 und heute? (mit der Bitte um eine tabellarische Aufstellung unter Angabe des Namens und der Parteizugehörigkeit des Kantonsratsmitglieds, des Beginns und des Endes des Mandates)